

Stadtrat
Münster
17. Juli 2018

MS, 12.07.2018

Anregung gem. § 24 der GO NRW

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadtwerke Münster GmbH (SWMS) gründen eine Gesellschaft, die sich um die Akquise von geeigneten Dächern zum Ausbau von Photovoltaikanlagen kümmert.
2. Dies kann u.A. durch Zusammenarbeit mit Hausverwaltungen, Gebäudebesitzern, etc. erfolgen.
3. Die SWMS bieten in allen Häusern, auf denen Photovoltaikanlagen errichtet werden ein Mieterstromangebot an.

Begründung:

Die Erzeugung und der ~~Ver~~ Verbrauch von

Elektrizität vor Ort stärkt die örtliche Wirtschaftsstruktur. Strom aus Photovoltaikanlagen verhindern dabei erhebliche CO₂-Emissionen.

Der Vorteil eines Mieterstrommodells ist, daß das Netzentgeld entfällt, wodurch der Endverbraucher von deutlich geringeren Strompreisen profitieren kann.